

Die  
„Weißeritz-Zeitung“  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und  
wird an den vorhergehenden  
Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
andere Austräger nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 113.

Donnerstag, den 1. Oktober 1908.

74. Jahrgang.

## Hundesperre.

In Absatz 3 der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 28. dieses Monats — Weißeritz-Zeitung Nr. 112 vom 29. September 1908 — sind für die Worte: „vorschriftsmäßig zu verscharren“ die Worte zu setzen: „gemäß dem Regulativ über die Befreiung umgestandener und getöteter Tiere zu befehligen und zu vernichten.“

Die erlassene Bekanntmachung erstreckt sich auch auf den Ort **Obercarsdorf**.  
Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 29. September 1908.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem  
Schlossermeister Herrn **Hermann Schmidt**, hier,  
die Erlaubnis zur Herstellung, Abänderung und Erweiterung oder Instandsetzung solcher  
Anlagen, deren Zweck in dem Verbrauche von elektrischem Strom aus dem hiesigen  
städtischen Elektrizitätswerk besteht, bis auf weiteres erteilt worden ist.

Dippoldiswalde, am 29. September 1908.

Der Stadtrat.

## Erhebung von Beiträgen für die Handelskammer betreffend.

Zur Dedung des Aufwandes der Handelskammer zu Dresden ist mit Genehmigung  
des königlichen Finanzministeriums gleichzeitig mit dem am 30. d. M. fällig werdenden  
Einkommensteuertermine ein Beitrag von **zwei Pfennigen** auf jede Mark desjenigen  
Steuerjahres, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Skala auf das in  
Spalte d des Katasters eingestellte Einkommen entfällt, von den beteiligten Handel-  
treibenden an die Stadtsteuereinnahme hier bis

21. Oktober dieses Jahres

zu entrichten.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 29. September 1908.

## Hundesperre betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft  
hier in Nr. 112 der „Weißeritz-Zeitung“ wird die **Hundesperre** auch für den Stadt-  
bezirk Dippoldiswalde hierdurch angeordnet. Alle in der Stadt Dippoldiswalde vor-  
handenen Hunde sind während der Dauer von 3 Monaten, und zwar bis zum 27. **De-**  
**zember 1908, festzulegen** — anzuflehen oder einzusperrern.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der Hunde an der Leine, wenn  
dieselben **zugleich** mit einem **vorschriftsmäßigen Maulkorbe** versehen sind; ohne Er-  
laubnis des Stadtrats dürfen Hunde aus dem Stadtbezirk **nicht** ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum **Ziehen** ist unter der Bedingung gestattet, daß  
dieselben fest angegeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des  
Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von **Hirtenhunden** zur Begleitung der Herde, von **Fleischer-**  
**hunden** zum Treiben von Vieh und von **Jagdhunden** bei der Jagd wird unter der  
Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (beziehentlich außer-  
halb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der  
Leine geführt werden.

Hunde, welche innerhalb des Stadtbezirks frei umherlaufend betroffen werden,  
werden weggeführt und nach Befinden sofort getötet.

Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des  
Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu finden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder  
mit Haft bestraft; **wissentliche Verletzungen von Sperrmaßregeln aber auf Grund**  
**des vorgedachten Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.**  
Dippoldiswalde, am 30. September 1908. Der Stadtrat.

Hundesperreplakate hat vorrätig Carl Jehne.

## Vorschläge zur Wahlkreiseinteilung.

Wie erinnertlich, hatte Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal  
in der Sitzung der Wahlrechtsdeputation vom 11. Mai  
die Frage der Wahlkreiseinteilung als eine ganz besonders  
schwierige und verantwortungsvolle bezeichnet und erklärt,  
er hätte es lieber gesehen, wenn die Abgeordneten, welche  
den Kompromiß abgeschlossen haben, sich auch der Lösung  
dieser Aufgabe unterzogen hätten. Dabei hatte aber der  
Herr Minister zugestanden, daß die Regierung nötigen-  
falls ihre Mitwirkung nicht versagen werde. Insonder-  
heit hat alsdann Herr Geh. Reg.-Rat Heint seine Mit-  
arbeit in Aussicht gestellt. Es wurden nunmehr der Wahl-  
rechtsdeputation eine Ausarbeitung des Herrn Geheimrat  
Heint, daneben aber auch ein Vorschlag des Herrn Abg.  
Andrä unterbreitet, welche beiden eine Wahlkreiseinteilung  
des ganzen Landes nach dem in dem Kompromiß zur Wahl-  
reform festgelegten Grundsätzen vornehmen. Diese beiden  
Vorschläge werden nunmehr von den einzelnen Fraktionen  
in die engere Beratung gezogen und es wird auch zu-  
nächst heute Mittwoch wieder die Wahlrechtsdeputation  
selbst zu einer kurzen Sitzung zusammentreten, um in  
Führung mit den Fraktionen zu bleiben und in diesem  
Weinungsaustausch hinüber und herüber die Verhand-  
lungen über dieses Thema nach Möglichkeit zu fördern.

Im Wahlrechtskompromiß waren für die Bildung der  
Wahlkreise nachstehende Grundsätze aufgestellt worden:  
„a) die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaft-  
lichen Zusammengehörigkeit unter Anhalt an die historische  
Entwicklung zu bilden. Hiernach werden die Großstädte  
in der Hauptsache Wahlkreise für sich bilden, während in  
den Mittelstädten ein Teil zu Wahlkreisen unter sich zu-  
sammengeschlossen, ein anderer Teil aber mit dem platten  
Lande vereinigt wird. Die kleinen Städte sind in der  
Hauptsache zum platten Lande zu schlagen. b) Neben der  
Wählerzahl ist in gewisser Beziehung auch die Grundfläche  
des Kreises zu berücksichtigen. c) Künftige Einverleibungen  
sollen nichts an der durch Gesetz getroffenen Wahlkreis-  
einteilung ändern.“

Die beiden Vorschläge bringen nun jeder für sich eine  
Aufzählung der sächsischen Ortsgemeinden, die auf beiden Seiten  
in 96 einzelne Wahlkreise gruppiert sind. Der Vorschlag  
Heint unterscheidet 4 Kategorien, nämlich Wahlkreise der  
exzementen Städte, Wahlkreise rein städtischen Charakters,  
Wahlkreise ausschließlich für Landgemeinden und aus Stadt-  
und Landgemeinden kombinierte Wahlkreise. Der Vor-  
schlag Andrä unterscheidet 3 Abteilungen: großstädtische  
Kreise, mittelstädtische Kreise und Kreise ländlichen Cha-  
rakters. Ein zahlenmäßiger Vergleich beider ergibt, daß  
der erstere Verteilungsplan den exzementen Städten 21 Wahl-  
kreise zuerteilt, der Andrä'sche Vorschlag dagegen 17 groß-  
städtische Wahlkreise aufzählt, daß der erstere Vorschlag an  
Wahlkreisen rein städtischen Charakters 16 schafft, der  
Andrä'sche Vorschlag demgegenüber 19 mittelstädtische Kreise  
aufzählt, daß Herr Geheimrat Heint ferner 48 Wahlkreise  
ausschließlich für Landgemeinden (also 50 Proz. sämtlicher

Wahlkreise) schaffen will und 11 Wahlkreise aus Stadt-  
und Landgemeinden kombiniert, während Herr Geheimrat  
Ökonomierat Andrä diesen 59 im ganzen 60 Kreise länd-  
lichen Charakters gegenüberstellt. Gegenwärtig sind unter  
den 82 Wahlkreisen des Königreiches Sachsen 45 rein  
ländliche Wahlkreise. Erhöht man diese Zahl nach dem  
Verhältnisse 82 : 96, so kommt man auf 53 rein ländliche  
Wahlkreise. Wenn der Vorschlag Heint zunächst nur 48  
Wahlkreise aus Landgemeinden gebildet hat, so soll dadurch,  
daß eine Anzahl Wahlkreise aus Stadt- und Landgemeinden  
zusammengesetzt worden sind, dem Urealumfang und dem  
bisherigen Bestzustand ausreichend Rechnung getragen worden  
sein, während die soziale und wirtschaftliche Zusammen-  
gehörigkeit bei der Abgrenzung der einzelnen ländlichen  
Wahlkreise in der Weise beachtet worden ist, daß die  
Landgemeinden mit industrieller Bevölkerung einerseits, die  
vorwiegend Landwirtschaft treibenden Landgemeinden ander-  
seits zusammengefaßt worden sind. Von den nicht exzement  
Städten ist der weitaus größere Teil unter sich zu 16  
Wahlkreisen zusammen geschlossen worden; der andere Teil  
bildet mit Landgemeinden 11 kombinierte Wahlkreise. Was  
die exzementen Städte anlangt, so wählten bisher Dresden,  
Leipzig, Chemnitz und Zwickau zusammen 13 von 82 Ab-  
geordneten. Wenn man die Ziffer 13 nach dem Verhält-  
nis von 82 : 96 erhöht, so erhält man die Zahl 15.  
Würde allein die Wählerzahl als Verteilungsmaßstab dienen,  
so würden jedoch auf die 5 exzementen Städte 26 Mandate  
entfallen, dagegen nach dem Flächeninhalt nur 1 1/2 Mandat.  
In Abwägung der verschiedensten Gesichtspunkte billigt  
nun der Vorschlag Heint den exzementen Städten 21 Wahl-  
kreise zu, nämlich Dresden 7, Leipzig 7, Chemnitz (mit  
Schönau, Furtth, Neustadt und Siegmars) 4, Plauen (mit  
Ellerberg, Mylau, Reghslau und Pausa) 2 und Zwickau  
einen. Der Vorschlag Andrä gibt den Städten Dresden  
und Leipzig je 6 Wahlkreise, der Stadt Chemnitz 3 Wahl-  
kreise, Zwickau und Plauen je einen Wahlkreis.

## Das größte wirtschaftliche Problem der Gegenwart.

Die gewaltigen Leistungen der Dampfmaschine und  
auch diejenigen der Elektrotechnik, die Licht, Kraft und  
Erzeugung (Wärme) zu spenden vermag, lassen uns die tech-  
nischen Fortschritte der Gegenwart als besonders groß er-  
scheinen. Aber die praktische Erfahrung zeigt, daß diese  
Kräfte und Leistungen durch die dazu notwendigen Stein-  
kohlen immer teurer werden, also das wirtschaftliche Leben  
schädigen. Das wichtigste wirtschaftliche und technische  
Problem der Gegenwart besteht also darin, mit Hilfe der  
Elektrizität die in Wasserfällen und stark fallenden Flüssen  
vorhandenen riesigen Naturkräfte zu Kraft-, Licht- und  
Wärmeerzeugung zu benutzen, und dadurch der Teuerung  
der Dampfkraft, der Elektrizität und der Kohlen zu steuern.  
Die in der Natur vorhandenen Wasserkräfte sind sehr groß.  
Riesenträfte, wie Amerika in dem Niagara-Fall besitzt, fehlen  
uns freilich, aber solche in kleinerem Maßstabe können wir durch

künstliche Anlagen von Wasserfällen bei geeigneten Flußstellen  
erzeugen und nutzbar machen. Die Amerikaner haben sich  
die Riesenträfte des Niagara-Falles schon dienstbar gemacht.  
Eine amerikanische Gesellschaft hat das Recht, dem un-  
bändigen Strom ein Zehntel seiner Kraft (500 000 Pferde-  
kräfte) abzugewinnen. Hierzu wurden beim amerikanischen  
Fall gewaltige Dynamomaschinen von je 5000 Pferde-  
kräften aufgestellt und ein mächtiger Tunnel von 1500  
Fuß Länge, 300 Fuß Breite und 13 Fuß Tiefe angelegt,  
der die nötige Wasserkraft den Triebädern zuführt. Aus  
ihm ergießt sich das Wasser in mehrere hundert Schächte  
von je 7 Fuß Durchmesser und 150 Fuß Tiefe auf riesige  
Turbineäder, die dadurch in rasend rasche Umdrehung  
gesetzt werden. Das verbrauchte Wasser fließt in einem  
300 Fuß langen Tunnel 180 Fuß unter der Oberfläche  
ab. Diese kolossalen Wassermengen verrichten eine Arbeit  
von 5 bis 6 Millionen Pferdekraften und könnte noch  
eine weit größere Ableitung vertragen. Dieses Beispiel in  
Amerika verdient auch in Deutschland Nachahmung, wenn  
wir auch nur mit kleineren Wasserfällen zu rechnen hätten.  
Bei der großen Tüchtigkeit unserer Technik lassen sich aber  
doch jedenfalls durch sogenannte Talsperren am Flußufer  
oder doch in unmittelbarer Nähe vieler Flüsse Wasserfälle  
künstlich erzeugen. Zur Erzeugung großer Wasserkräfte  
gehört ja auch gar nicht unbedingt ein tosender Wasser-  
fall, es genügt dazu auch eine sehr starke Wasserspannung  
oder Wasserstauung, und hundert oder gar tausende von  
Pferdekraften können dann durch die Wasserkraft technisch  
hergestellt werden. Schon der stark fließende Strom ent-  
hält eine ziemlich hohe treibende Kraft, und man muß  
sich wundern, daß die Kräfte des fließenden Stromes  
durch einen entsprechenden Einbau nicht auch schon ver-  
stärkt und für technische Zwecke nutzbar gemacht werden.  
Das Hinleiten entsprechender Wassermengen aus einem  
starken Fluße auf eine Höhe, die aber tiefer liegt als der  
Oberlauf des Flusses und dann einen sehr starken Fall  
gewährt, erscheint uns technisch auch noch lange nicht so  
schwierig und kostspielig wie etwa ein Tunnelbau für eine  
Eisenbahn, wo ja auch der Tunnel an sich gar keinen so  
großen direkten Nutzen gewährt. Es liegt also ohne  
Zweifel auf dem Gebiete der Erschließung der Wasserkräfte  
noch ein sehr wichtiges Problem der Lösung vor.

## Totales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** In einer am Dienstag abgehaltenen  
gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien wurde  
Herr Bürgermeister Dr. Weißbach, nachdem er 3 Jahre  
unserem Gemeinwesen vorsteht, einstimmig auf Lebenszeit  
gewählt.

**Dippoldiswalde.** Nur wenige Wochen trennen uns  
noch von der diesjährigen Obstausstellung und so er-  
scheint es angebracht, nunmehr alle diejenigen, welche sich  
an derselben als Aussteller zu beteiligen gedenken, an  
dieser Stelle nochmals auf einige sehr beachtliche Unter-  
schiede hinzuweisen, welche die diesjährige Ausstellung von  
allen hier bereits stattgefundenen unterscheiden wird. —

Inserate werden mit 11  
Pfg., solche aus unserer  
Amtshauptmannschaft  
mit 12 Pfg. die Spaltzeile  
oder deren Raum berech-  
net. Bekanntmachungen  
auf der ersten Seite (nur  
von Behörden) die zwei-  
gepaltene Zeile 35 bez.  
30 Pfg. — Tabellarische  
und komplizierte Inserate  
mit entsprechendem Auf-  
schlag. — Eingeladte, im  
redaktionellen Teile, die  
Spaltenzeile 30 Pfg.